

Rüdtligen-Alchenflüh:

Saheim ar Aemme



INFO

November 2022

ERSCHEINUNG

Ausgabe 132

Nächste Ausgabe:
Mai 2023

Redaktionsschluss:
14. April 2023

Kontakt

Gemeindeverwaltung
Tel. 034 447 40 50
info@rual.ch
www.rual.ch

Druck

Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage

1300 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild

Nadin Kägi

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung 7. Dezember 2022	2
Genehmigung Budget 2023	3
Wahlen 2023 – 2026	16
Revisionsstelle 2023 – 2026	16
Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe	17
In eigener Sache	19
Bepflanzungen und Einfriedungen an öff. Strassen	20
Merkblatt für Grundeigentümer/innen	22
Invasive Neophyten bekämpfen	24
Projekt Fernwärmeleitung Alchenflüh	26
Abstimmungen und Wahlen	27
Ausgleichskasse des Kantons Bern	28
Seniorenreise 2022	30
Fragen rund ums Alter?	31
FitGym / Turnen in Rüdtligen-Alchenflüh	32
Kiwanis Club Fraubrunnen - Kulturförderpreis	33
Campus 25+ Aktueller Projektstand – Projektvergabe	34
Mini-Move Beweg Di am Sonntag	36
MuKi-Deutsch – Deutschkurs... weiter lernen	37
Tagesfamilienorganisation Untere Emme – Mittelland	39
KAKERLAK	40
Regio Feuerwehr Kirchberg	42
Aus den Vereinen	44
Adventskalender in Rüdtligen-Alchenflüh	50
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern	51
Wald Schweiz - Zahlenwald	52
BFU Sicherheitstipp	53
TCS - Sicher unterwegs im Winter	54
Veranstaltungskalender 2022/2023	55
Ferienplan 2022 - 2026	56
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	57

Einleitung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

2022 ist das erste Jahr nach der Pandemie. Viele Feste wurden nachgeholt oder fanden nach zwei Jahren wieder statt. Man sah fröhliche Gesichter, hielt einen Schwatz mit alten Bekannten und genoss die Köstlichkeiten in den Festwirtschaften.

Auch das Seniorenessen findet wieder regelmässig statt, mit einigen neuen Helferinnen und Helfern. Ein Gründungsmitglied erklärte mir vor kurzem, dieser Anlass wurde vor 40 Jahren ins Leben gerufen, um den Älteren eine Möglichkeit zu geben sich zu treffen und bei einem gemeinsamen Mittagessen Neuigkeiten auszutauschen. Die Helfer unterstützten sich gegenseitig, wenn es mal Meinungsverschiedenheiten gab, fand man immer wieder zueinander. Die Devise lautete: „Senioren helfen Senioren“. Später halfen auch Personen, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben, manche Arbeitsabläufe wurden geändert, denn es gibt immer Raum für Veränderungen. Doch die heutigen Helferinnen und Helfer sind eine andere Generation als die seinerzeitigen Gründerväter. Man ist verwöhnt, hinterfragt ständig alles und immer ist der andere Schuld und am Schluss soll der Gemeinderat doch bitte dafür schauen, dass das Seniorenessen nicht stirbt. Ich fragte mich: „Was soll ich da bloss tun?“ Ich danke allen Helferinnen und Helfer, die ruhig und arbeitsfreudig ihren Einsatz leisten und bitte die anderen an die Gründerväter zu denken, die zusammenstanden und am gleichen Strick zogen. Einigkeit ist Stärke, dann kommt der Erfolg und die Freude von allein. Viele ältere Personen freuen sich auf das Seniorenessen und nehmen gerne teil, Ihr leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Ein grosses Merci geht an meinen Gemeinderatskollegen Hanspeter Mori für seine Geduld und Ausdauer.

Auch starke Nerven benötigt es, die vielen Baustellen in Alchenflüh auszuhalten. Insbesondere für die Geschäftsbesitzer ist es belastend, denn der Durchgangsverkehr brachte ihnen die Kundschaft. Ich bitte Sie, weiterhin die Geschäfte und Restaurants in Alchenflüh zu berücksichtigen, zu Fuss oder mit dem Velo sind diese weiterhin erreichbar. Dagegen ist die Baustelle der Strassenabwasseranlage beim Werkhof im Schachen beendet und auch der Weg durch den Schachen ist wiederum ohne Schlaglöcher begehbar bzw. mit dem Velo unfallfrei befahrbar.

Die Finanzen sind ein zentrales Thema für eine Gemeinde. Noch erhöhen wir den Steuerfuss nicht. Unsere Schulraumplanung läuft weiter und auch das zukünftige Oberstufenzentrum in Kirchberg wird uns mit mehr Beiträgen belasten. Mehr Wohnungen bringen zwangsläufig einen Ausbau der Infrastruktur mit sich. Kein Wunder, dass mancherorts die Bürgerinnen und Bürger genug vom Wachstum haben.

Im November 2022 wären Gemeindewahlen. Die Parteien SVP und SP strebten eine stille Wahl an, was nun der Fall ist. In den letzten vier Jahren hatten wir zwei Wechsel im Gemeinderat. Daher erachten wir es als sinnvoll, wenn wir im gleichen Gremium weiterarbeiten können. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Besten Dank an meine Kolleginnen und Kollegen.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung anzutreffen und hoffe, auch einige Jungbürgerinnen und Jungbürger finden den Weg in den Gemeindesaal. Vielen Dank für das Vertrauen, dass Sie uns Gemeinderäte schenken, und für die vielen Begegnungen mit Ihnen im Dorf, in der Badi oder an einem Anlass.

Patrizia Lambroia, Gemeinderatspräsidentin

Traktandenliste Gemeindeversammlung 7. Dezember 2022

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. Budget 2023

Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023. Information über den aktuellen Finanzplan.

2. Wahlen 2023 - 2026

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2023 – 2026.

3. Revisionsstelle 2023 - 2026

Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2023 – 2026.

4. Informationen des Gemeinderates

5. Verschiedenes

Jungbürgerfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird unter der am Tag der Versammlung geltenden Massnahmen des Bundes durchgeführt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO November 2022, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

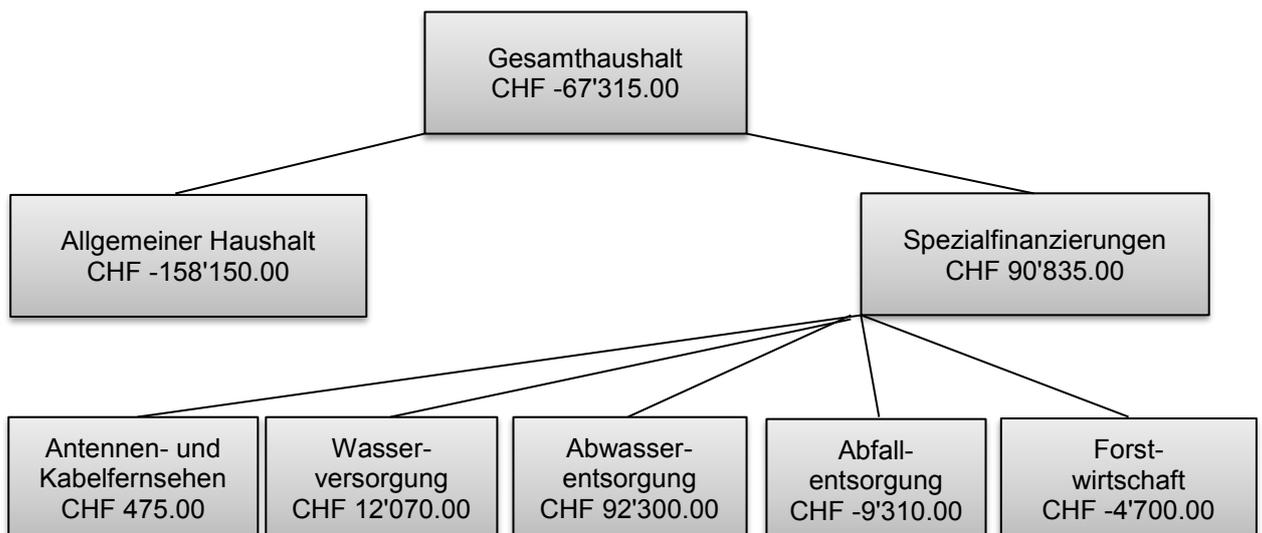
Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdltigen-Alchenflüh haben.

Genehmigung Budget 2023

Vorbericht

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2023 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 25. Oktober 2022 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem **Rechnungslegungsmodell HRM2** für Einwohnergemeinden und weist die Ergebnisse des Gesamthaushaltes, des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Antennen- und Kabelfernsehen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Forstwirtschaft aus. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.



Das Budget 2023 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.45 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Das Budget des Gesamthaushaltes schliesst mit einem Verlust von CHF 67'315.00 ab. Der Allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 158'150.00 aus. Im Vergleich zum Vorjahresbudget bedeutet das Ergebnis eine Schlechterstellung von CHF 251'335.00. Der gesamte Personalaufwand ist im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 65'285.00 höher berechnet. Der Mehraufwand begründet sich aus der Berechnung des Teuerungszuschlages, der Erhöhung des Stellenetats bei den Hauswarten und Neueinrichtungen der Gehälter. Der gesamte Sach- und übriger Betriebsaufwand weist einen Mehraufwand von CHF 170'945.00 aus. Dieser ist infolge Unterhaltsbedarf der Hochbauten sowie den höheren Stromkosten entstanden. Der Finanz- und Lastenausgleich generiert im Vergleich zum Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2022 eine Zunahme von rund CHF 252'376.00. Die Gemeindebeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg verursachen Mehrkosten von CHF 89'530.00. Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Jegenstorf im

Rahmen von rund CHF 60'000.00 wird ab dem Jahr 2023 nicht mehr entrichtet. Die Berechnung der Allgemeinen Gemeindesteuern generiert im Vergleich zum Budget 2022 einen Minderertrag von CHF 121'605.00.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- **Ausgangslage**

Die Wirtschaftsprognosen für das laufende und das nächste Jahr mussten wegen dem Ukraine-Krieg und der aktuellen wirtschaftlichen Lage nach unten angepasst werden. Die Steuererträge der Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets. Der gesamte Transferaufwand, welcher die Entschädigungen an die Kantone, Gemeinden, Gemeindeverbände, sowie private und öffentliche Unternehmungen beinhaltet, weist im Vergleich zum Budget 2022 einen Mehraufwand von insgesamt CHF 148'410.00 aus. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die geplante Eröffnung einer neuen Schulklasse und den höheren Anteil an den Öffentlichen Verkehr infolge Erhöhung der Busfahrtenfrequenz entstanden. Die zusätzlichen Kosten werden den anschliessenden Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Gemeindebeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg verursachen Mehrkosten von CHF 89'530.00. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 generiert einen jährlichen Ertrag von CHF 729'290.00.

- **Steueranlage**

Die Steueranlage von 1.45, die seit dem Jahr 2018 gültig ist, soll weiterhin bestehen bleiben. Auch der Satz für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ wird nicht verändert.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2022 generiert der gesamte Personalaufwand einen Mehraufwand von CHF 65'285.00. Der Mehraufwand begründet sich aus der Berechnung des Teuerungszuschlages, der Erhöhung des Stellenetats bei den Hauswarten und Neueinreichungen der Gehälter. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 ist eine Zunahme von rund CHF 125'769.00 zu verzeichnen. Die Löhne wurden mit einer Teuerung von 1.5 % und gemäss individuellen Gehaltserhöhungen berechnet.

2.2.2. Erläuterung zur Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand im Budget 2023 nimmt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 170'945.00 zu. Diese Abweichung ist hauptsächlich durch den geplanten Unterhaltsbedarf sowie den voraussichtlichen Mehrkosten bei der Stromversorgung entstanden.

2.2.3 Erläuterungen zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen im Budget 2023 betragen CHF 501'230.00. Darin enthalten ist der jährliche Abschreibungsaufwand von CHF 152'600.00 für das „alte“ Verwaltungsvermögen welches linear innert 8 Jahren abgeschrieben wird. Mit Inbetriebnahme der vollendeten Investitionen beginnt die Nutzungsdauer zu laufen und der Abschreibungsauf-

wand nimmt zu. Der Mehraufwand ist hauptsächlich durch Investitionen im Strassenbereich und den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung entstanden.

2.2.4 Erläuterungen zur Entwicklung vom Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist mit CHF 24'750.00 um CHF 4'050.00 tiefer als im Budget 2022. Die Vergütungszinsen für Steuerzahlungen wurden aufgrund Erfahrungszahlen herabgesetzt.

2.2.5 Erläuterungen zur Entwicklung der Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung ausgeglichen dargestellt. Das Ergebnis wird am Ende der Funktion als Aufwand- oder Ertragsüberschuss mit dem Konto 9010 (Ertragsüberschuss) und 9011 (Aufwandüberschuss) aufgeführt. Die Anschlussgebühren in Wasser und Abwasser werden in der Erfolgsrechnung verbucht und in gleicher Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die ordentlichen Einlagen fallen entsprechend tiefer aus. Die Einlagen in den Werterhalt betragen im vorliegenden Budget sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser 100 %.

2.2.6 Erläuterungen zum Transferaufwand

Unter dem Begriff „Transferaufwand“ werden alle Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände und private Haushalte sowie die Dienstleistungen unseres Werkhofs zusammengefasst. Darin sind unter anderem alle Beiträge enthalten, die den Lastenausgleich betreffen, aber auch fast alle Aufwände im Bereich Soziale Sicherheit. Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2022 ist im Budget 2023 eine Zunahme des Aufwandes um rund CHF 252'376.00 zu verzeichnen. Eine markante Zunahme ist bei den Lehrerbesoldungen sowie der Sozialhilfe erkennbar, welche im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 169'470.00 gestiegen ist. Die Zunahme der Lehrerbesoldungen ist infolge der geplanten Einführung einer neuen Schulklasse begründet. Der Zuschuss aus dem Disparitätenabbau beträgt CHF 727'710.00, was gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 einen Mehrertrag von CHF 86'047.00 generiert. Die Mindestausstattung von CHF 113'340.00 ermöglicht ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten.

2.2.7. Erläuterung zur Entwicklung Interne Verrechnung

Als interne Verrechnungen werden hier die Personal- und Zinskosten gegenüber anderen Abteilungen zusammengefasst. Insgesamt werden Dienstleistungen im Betrag von CHF 274'875.00 intern verrechnet. Für die Spezialfinanzierungen erscheinen die Dienstleistungen beim „Transferaufwand“ und die Verrechnungszinsen im Finanzaufwand bzw. im Finanzertrag.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf den Berechnungen aus der Finanzplanungshilfe des Kantons und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Die Einkommenssteuern liegen mit CHF 3'238'000.00 im Rahmen der Vorjahresplanung. Die Gewinnsteuern juristischer Personen verzeichnen einen Rückgang von CHF 130'000.00.

2.3 Investitionen

Es sind Investitionsausgaben von CHF 1'943'000.00 geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Folgende Investitionen sind im Budget 2023 eingestellt:

(Steuerhaushalt)

- Schulraumplanung
- Reparatur Flachdach (Bibliothek)
- Temporegime Alchenflüh 2. Etappe
- Tempo 40
- Ausführung Strassenunterhalt
- Begegnungszone Bahnhofplatz Modul B
- Strassenunterhaltsplanung
- WC-Anlage beim Werkhof-Magazin

(Spezialfinanzierungen)

- GWP Wasserplanung (Wasserversorgung)
- Sanierung Wasserleitung Bernstrasse / LOS 1-3 2. Etappe (Wasserversorgung)
- Sanierung Wasserleitung Neumattstrasse B01-B03 (Wasserversorgung)
- Sanierung Wasserleitung Neumattstrasse B03-B07 (Wasserversorgung)
- Sanierung Abwasserleitung Neumattstrasse B01-B03 (Abwasserentsorgung)
- Sanierung Abwasserleitung Neumattstrasse B06-B07 (Abwasserentsorgung)

Die Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes betragen gesamthaft CHF 1'173'000.00. Die Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen betragen CHF 770'000.00.

3 Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Erfolgsrechnung: - Gesamthaushalt	-67'315.00	188'320.00	1'277'235.34
- Allgemeiner Haushalt	-158'150.00	93'185.00	1'290'761.87
- aller Spezialfinanzierungen	90'835.00	95'135.00	-13'526.53
Steuerertrag natürliche Personen	3'623'950.00	3'602'305.00	3'770'618.75
Steuerertrag juristische Personen	347'750.00	491'000.00	341'499.65
Liegenschaftssteuern	610'000.00	620'000.00	583'093.35
Nettoinvestitionen	1'943'000.00	1'143'000.00	443'950.25

4 Eigenkapitalnachweis (Bilanzüberschuss)

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Steuerhaushalts der Einwohnergemeinde sieht folgendermassen aus:

Bilanzüberschuss per 01.01.2022	Fr.	3'435'409.16
./. budgetiertes Ergebnis für 2022	Fr.	93'185.00
./. budgetiertes Ergebnis für 2023	Fr.	-158'150.00

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2023	Fr.	3'370'444.16
		=====

Der voraussichtliche Bilanzüberschuss von Fr. 3'370'444.16 per 31.12.2023 entspricht einer Reserve von gut 13 Steuerzehnteln.

5 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- Das Budget 2023 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF -158'150.00
SF Antennen- & Kabelfernsehen	Ertragsüberschuss	CHF 475.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 12'070.00
SF Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF 92'300.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	CHF -9'310.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	<u>CHF -4'700.00</u>
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF -67'315.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	9'431'770.00	9'032'460.00	8'043'656.31
Betrieblicher Ertrag	7'856'285.00	7'929'670.00	7'900'117.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'575'485.00	-1'102'790.00	-143'538.41
Finanzaufwand	24'750.00	28'800.00	17'964.75
Finanzertrag	803'630.00	808'780.00	852'055.05
Ergebnis aus Finanzierung	778'880.00	779'980.00	834'090.30
Operatives Ergebnis	-796'605.00	-322'810.00	690'551.89
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	218'160.00	932'561.30
Ausserordentlicher Ertrag	729'290.00	729'290.00	1'519'244.75
Ausserordentliches Ergebnis	729'290.00	511'130.00	586'683.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67'315.00	188'320.00	1'277'235.34
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'943'000.00	1'143'000.00	909'272.40
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	465'322.15
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'943'000.00	-1'143'000.00	-443'950.25
Finanzierungsergebnis / Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67'315.00	188'320.00	1'277'235.34
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	501'230.00	486'560.00	382'664.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	277'400.00	277'400.00	240'371.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierung	-90'040.00	-45'120.00	-53'679.75
Einlage in das Eigenkapital		218'160.00	932'561.30
Entnahme aus dem Eigenkapital	-729'290.00	-729'290.00	-1'519'244.75
Selbstfinanzierung	-108'015.00	396'030.00	1'259'907.14
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'943'000.00	-1'143'000.00	-443'950.25
Finanzierungsergebnis	-2'051'015.00	-746'970.00	815'956.89

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Das Gesamtergebnis zeigt auf, wieviel Aufwand und Ertrag die gesamte Gemeinde inklusive der Spezialfinanzierungen verursacht, beziehungsweise generiert. Nach zusätzlicher Berücksichtigung von Finanzaufwand und -ertrag wird das operative Ergebnis mit CHF -796'605.00 ausgewiesen. Dieses Ergebnis zeigt, dass mit Steuererträgen, Beiträgen und Gebühren die Aufwendungen der Gemeinde nicht gedeckt werden können.

Investitionsrechnung:

Der Gesamthaushalt rechnet mit CHF 1'943'000.00 Investitionsausgaben.

Finanzierungsausweis:

Der Finanzierungsausweis berücksichtigt alle geldmässigen Zu- und Abflüsse. Der gesamte Haushalt weist einen Finanzierungsfehlbetrag nach Investitionen von CHF 2'051'015.00 aus.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'312'265.00	7'952'675.00	7'129'953.48
Betrieblicher Ertrag	6'649'045.00	6'757'850.00	7'005'782.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'663'220.00	-1'194'825.00	-124'170.88
Finanzaufwand	21'750.00	25'800.00	14'929.75
Finanzertrag	797'530.00	802'680.00	843'179.05
Ergebnis aus Finanzierung	775'780.00	776'880.00	828'249.30
Operatives Ergebnis	-887'440.00	-417'945.00	704'078.42
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	218'160.00	932'561.30
Ausserordentlicher Ertrag	729'290.00	729'290.00	1'519'244.75
Ausserordentliches Ergebnis	729'290.00	511'130.00	586'683.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-158'150.00	93'185.00	1'290'761.87

Kommentar:

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) d.h. Antennen- und Kabelfernsehen, Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können. Im Finanzertrag sind u.a. die Verzugszinse der Steuerpflichtigen, die Zinse auf Anlagen Finanzvermögen sowie die Miet- und Pachtzinse enthalten. Der Finanzaufwand beinhaltet hauptsächlich die Zinsen der internen Verrechnungen der Spezialfinanzierungen und die Vergütungszinsen der Steuern. Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 158'150.00 aus.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	275'225.00	274'250.00	257'950.40
Betrieblicher Ertrag	278'200.00	279'200.00	224'905.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'975.00	4'950.00	-33'044.60
Finanzaufwand	2'500.00	2'500.00	2'365.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-2'500.00	-2'500.00	-2'365.00
Operatives Ergebnis	475.00	2'450.00	-35'409.60
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	475.00	2'450.00	-35'409.60

Kommentar

Die Abschreibungen für die Investition "Ausbau Glasfaser FTTH" belasten die Rechnung jährlich mit CHF 102'600.00. Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage weist einen Ertragsüberschuss von CHF 475.00 aus.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	131'955.00	96'415.00	77'248.70
Betrieblicher Ertrag	144'525.00	108'900.00	69'594.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'570.00	12'485.00	-7'653.85
Finanzaufwand	500.00	500.00	670.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-500.00	-500.00	-670.00
Operatives Ergebnis	12'070.00	11'985.00	-8'323.85
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'070.00	11'985.00	-8'323.85

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Gewinn von CHF 12'070.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser zugewiesen, welches Ende Jahr 2023 voraussichtlich CHF 123'640.00 betragen wird. Aus dem Werterhalt sind zusätzliche Entnahmen von CHF 35'000.00 für den Unterhalt der Anlagen vorgesehen. Im Planungsjahr sind Investitionen von CHF 570'000.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 22'425.00. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt zu 100% und beträgt gesamthaft CHF 57'400.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	491'515.00	484'945.00	369'335.00
Betrieblicher Ertrag	578'015.00	568'720.00	395'574.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	86'500.00	83'775.00	26'239.50
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	5'800.00	5'800.00	5'590.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'800.00	5'800.00	5'590.00
Operatives Ergebnis	92'300.00	89'575.00	31'829.50
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	92'300.00	89'575.00	31'829.50

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 92'300.00 ab, der in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt wird. Der Gewinn ist hauptsächlich aus den geplanten Anschlussgebühren für Neubauten von CHF 220'000.00 entstanden. Aus dem Werterhalt sind zusätzliche Entnahmen von CHF 6'000.00 für den Unterhalt der Anlagen geplant. Im Planungsjahr 2023 sind Investitionen von CHF 200'000.00 geplant. Die Abschreibungen betragen CHF 22'615.00. Die ordentliche Einlage in den Werterhalt aus den Anschlussgebühren beträgt CHF 220'000.00 und liegt somit über dem Wert der ordentlichen Einlage von CHF 182'981.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	212'010.00	215'375.00	204'129.13
Betrieblicher Ertrag	202'500.00	211'000.00	199'507.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'510.00	-4'375.00	-4'622.03
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	200.00	200.00	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00	200.00	200.00
Operatives Ergebnis	-9'310.00	-4'175.00	-4'422.03
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'310.00	-4'175.00	-4'422.03

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem negativen Ergebnis von CHF 9'310.00 ab. Im Planungsjahr 2023 sind keine Investitionen vorgesehen. Das Defizit wird dem Rechnungsausgleich Abfallentsorgung entnommen. Der Bestand wird per Ende Jahr 2023 voraussichtlich ein Kapital von rund CHF 115'886.00 ausweisen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'800.00	8'800.00	2'745.55
Betrieblicher Ertrag	4'000.00	4'000.00	974.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'800.00	-4'800.00	-1'771.40
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	100.00	100.00	90.00
Ergebnis aus Finanzierung	100.00	100.00	90.00
Operatives Ergebnis	-4'700.00	-4'700.00	-1'681.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'700.00	-4'700.00	-1'681.40

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft weist im Budgetjahr 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 4'700.00 aus. Der Bestand des Eigenkapitals weist per Ende Jahr 2023 voraussichtlich einen Bestand von rund CHF 50'509.00 aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Sachgruppen Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	9'836'240.00	9'836'240.00	9'784'640.00	9'784'640.00	10'566'766.58	10'566'766.58
3	Aufwand	9'731'395.00		9'587'445.00		9'239'694.36	
30	Personalaufwand	1'179'250.00		1'113'965.00		1'053'481.10	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'451'860.00		1'280'915.00		1'101'707.81	
33	Abschreibungen VV	501'230.00		486'560.00		382'664.00	
34	Finanzaufwand	24'750.00		28'800.00		17'964.75	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	277'400.00		277'400.00		240'371.00	
36	Transferaufwand	6'022'030.00		5'873'620.00		5'265'432.40	
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserord. Aufwand			218'160.00		932'561.30	
39	Interne Verrechnungen	274'875.00		308'025.00		245'512.00	
4	Ertrag		9'664'080.00		9'775'765.00		10'516'929.70
40	Fiskalertrag		4'740'850.00		4'855'455.00		5'037'580.36
41	Regalien+Konzessionen				65'000.00		60'105.35
42	Entgelte		1'454'310.00		1'432'515.00		1'189'532.35
43	Verschiedene Erträge		9'200.00		8'900.00		12'300.00
44	Finanzertrag		803'630.00		808'780.00		852'055.05
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		90'040.00		45'120.00		53'679.75
46	Transferertrag		1'561'885.00		1'522'680.00		1'546'920.09
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserord. Ertrag		729'290.00		729'290.00		1'519'244.75
49	Interne Verrechnungen		274'875.00		308'025.00		245'512.00
9	Abschlusskonten	104'845.00	172'160.00	197'195.00	8'875.00	1'327'072.22	49'836.88
90	Abschluss ER	104'845.00	172'160.00	197'195.00	8'875.00	1'327'072.22	49'836.88

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Funktionale Gliederung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	9'836'240.00	9'836'240.00	9'784'640.00	9'784'640.00	10'566'766.58	10'566'766.58
0	Allgemeine Verwaltung	1'145'340.00	321'035.00	1'090'785.00	354'185.00	974'766.52	296'486.20
	Nettoaufwand		824'305.00		736'600.00		678'280.32
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	532'115.00	291'750.00	495'425.00	277'320.00	441'651.81	315'878.10
	Nettoaufwand		240'365.00		218'105.00		125'773.71
2	Bildung	2'809'025.00	393'500.00	2'530'960.00	360'510.00	2'296'936.84	404'105.35
	Nettoaufwand		2'415'525.00		2'170'450.00		1'892'831.49
3	Kultur, Sport und Freizeit	413'880.00	279'065.00	407'260.00	280'065.00	366'463.90	260'315.40
	Nettoaufwand		134'815.00		127'195.00		106'148.50
4	Gesundheit	18'050.00		16'230.00		13'804.85	
	Nettoaufwand		18'050.00		16'230.00		13'804.85
5	Soziale Sicherheit	2'375'140.00	213'100.00	2'506'795.00	254'100.00	2'181'422.70	217'511.49
	Nettoaufwand		2'162'040.00		2'252'695.00		1'963'911.21
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	636'240.00	70'150.00	562'810.00	56'565.00	514'828.68	95'921.65
	Nettoaufwand		566'090.00		506'245.00		418'907.03
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'149'385.00	957'500.00	1'105'150.00	905'945.00	832'255.86	690'467.63
	Nettoaufwand		191'885.00		199'205.00		141'788.23
8	Volkswirtschaft	16'750.00	8'800.00	16'750.00	8'800.00	16'574.05	9'520.45
	Nettoaufwand		7'950.00		7'950.00		7'053.60
9	Finanzen und Steuern	740'315.00	7'301'340.00	1'052'475.00	7'287'150.00	2'928'061.37	8'276'560.31
	Nettoertrag	6'561'025.00		6'234'675.00		5'348'498.94	

Steueransätze und Gebühren 2023

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.45-fache der kantonalen Einheitsansätze (wie bisher)		
	Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)		
	Wehrdienstersatzsteuer	13.5 % der einfachen Steuer Einkommen + Vermögen (im Maximum Fr. 450.--)		
	Hundetaxe	Fr. 65.-- pro Hund		
KAFRA *)	Benützergebühren	pro Anschluss	Fr. 240.00	Jahresgebühr
Kehricht	Grundgebühr *)	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 50.00	Jahresgebühr
	Kehrichtmarken**)	17 Liter	Fr. 8.40	für 10 Marken
		35 Liter	Fr. 16.60	für 10 Marken
		60 Liter	Fr. 29.40	für 10 Marken
		110 Liter / Klein-Sperrgutmarken	Fr. 4.90	für 1 Marke
	Container **)	800 Liter-Marken	Fr. 312.35	für 10 Marken
Grünabfuhr**)	Grüncontainer	140 Liter	Fr. 70.00	Jahresgebühr oder Fr. 6.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	240 Liter	Fr. 120.00	Jahresgebühr oder Fr. 9.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	bis 800 Liter	Fr. 400.00	Jahresgebühr oder Fr. 30.00 Einzelmarke
	Schrebergärten *)		Pauschalgebühr pro Parzelle	Fr. 60.00 Jahresgebühr
Wasser*)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 25.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 0.10	
Kanalisation*)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 90.00	Jahresgebühr
	Regenabwassergebühr	50 % Zuschlag auf Grundgebühr	Fr. 45.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 1.00	

*) Hier kommt die Mehrwertsteuer noch dazu

***) inkl. Mehrwertsteuer

Die Detailunterlagen liegen zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh öffentlich auf.

Wahlen 2023 – 2026

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2023 - 2026

Gemäss Artikel 5 Absatz 1 lit. a des Organisationsreglementes gültig ab 01.01.2022 der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh wählt die Gemeindeversammlung den Gemeindepräsidenten und dessen Stellvertreter resp. die Gemeindepräsidentin und deren Stellvertreterin. Wählbar sind die in der Gemeinde Stimmberechtigten.

Der Gemeindepräsident respektive die Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde leitet gemäss Art. 33 OGR die Gemeindeversammlung und übernimmt in Absprache mit dem Gemeinderatspräsidenten repräsentative Aufgaben der Gemeinde.

Liegen nur so viele Wahlvorschläge vor, als Ämter zu besetzen sind, so gelten die Vorgeschlagenen ohne Wahlverhandlung als gewählt. Wahlvorschläge sind an der Gemeindeversammlung vorzubringen.

Revisionsstelle 2023 – 2026

Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2022 ist die zweijährige Amtsdauer der Revisionsstelle abgelaufen. Gemäss Art. 6 Bst. i Organisationsreglement OgR gültig ab 01.01.2022 ist für vier Jahre ein Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Der aktuelle Auftrag umfasst nach Massgabe der kantonalen Bestimmungen folgende Arbeiten:

- Prüfung der Jahresrechnungen 2023 - 2026
- Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung

Der Gemeinderat Rütligen-Alchenflüh hat drei Offerten von qualifizierten Unternehmen (BDO AG, Engel Copera AG und ROD Treuhandgesellschaft AG) eingeholt. Aus den drei Offerten hat die Firma Engel Copera AG, Waldeggstrasse 37, 3097 Bern-Liebefeld mit Kosten für die externe Revision pro Jahr von Fr. 6'900.00 inklusive MWST und Spesen das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Engel Copera AG, Waldeggstrasse 37, 3097 Bern-Liebefeld als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer (Jahresrechnungen) 2023 – 2026 zu wählen.

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2023 - 2026

Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh hat die Gemeindeurnenwahl (Gemeinderat & Baukommission) für den 27. November 2022 angesetzt. Bis am Freitag, 21. Oktober 2022 sind nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingetroffen. Der Gemeinderat hat die Kandidatinnen und Kandidaten still gewählt.

Die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Listen übersteigt die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht. Gemäss Art. 45 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen hat der Gemeinderat die Kandidatinnen und Kandidaten am 25. Oktober 2022 ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt:

Gemeinderatspräsidentin

Patrizia Lambroia, 1967, Kauffrau, Jägerweg 4, 3422 Rüdtligen, bisher, SP

Gemeinderat

Hans Peter Mori, 1965, Meisterlandwirt, Alpenblickstrasse 1, 3422 Rüdtligen, bisher, SVP

Rolf Waldspurger, 1977, dipl. Bauleiter Tiefbau, Heimstrasse 56, 3422 Alchenflüh, bisher, SVP

Doris Järmann, 1958, Gemeindeverwalterin, Industriestrasse 20, 3422 Rüdtligen, bisher, SP

Nicole Capelli, 1981, Dentalhygienikerin, Wiesenweg 15, 3422 Rüdtligen, bisher, SP

Baukommission

Daniel Mellenberger, 1977, Landwirt/Gärtner, Riedstrasse 2, 3422 Rüdtligen, bisher, SVP

Rainer Bosse, 1959, Dipl. Ing. HTL NDS BWL, Heimstrasse 74, 3422 Alchenflüh, bisher, SP

Kohler Adrian, 1989, Metzger, Dorfstrasse 22, 3422 Rüdtligen, neu, SVP

Keller Christian, 1993, Schreiner, Hauptstrasse 52, 3422 Alchenflüh, neu, SVP

Die Ressortverteilung sowie die Wahl des Vize-Präsidiums finden anlässlich der Sitzung im Dezember 2022 statt. Im Anschluss finden die Kommissionswahlen für die Legislatur 2023 – 2026 statt.

Sanierung Hauptstrasse, Mühleweg und Dorfstrasse 2. Etappe

Der Deckbelag der Hauptstrasse, Mühleweg und Dorfstrasse 2. Etappe konnte abgeschlossen werden. Ebenfalls konnten die Markierungsarbeiten fertiggestellt werden. Der Verkehr rollt nun wieder störungsfrei.

Ersatz Trinkwasserleitung Bernstrasse

Die Bauarbeiten südlich des Bahnübergangs wurden gestartet. Das Einbahnregime musste dafür bis zum 2. Dezember 2022 verlängert werden. Die Fussgänger können jederzeit durch den Baustellenbereich passieren. Die Emmental-Trinkwasser (Leitungseigentümer) sowie der Kanton Bern (Strasseneigentümer) sind bemüht, die Bauzeit auf ein Minimum zu beschränken. Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und das entgegengebrachte Verständnis.

Abschluss Bauarbeiten SABA im Schachenwald

Die Bauarbeiten an der SABA konnten abgeschlossen werden. Der Weg an der Autobahn entlang in Richtung alter Werkhof sowie der Schachenweg wurden erneuert und sind uneingeschränkt nutzbar.

Modernisierung Bahnhof Kirchberg-Alchenflüh

Die Arbeiten auf dem Bahnhofplatz kommen planmässig voran. In den nächsten Wochen wird dieser fertiggestellt. Für Fahrräder und Roller werden neue, gedeckte Abstellplätze

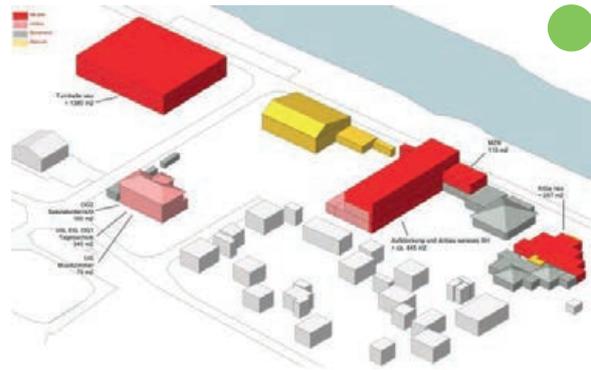
erstellt. Im November wird dazu das alte Ver-
logebäude abgebrochen.



Neuer Bachdurchlass Lyssachsachen

Schulraumplanung

Am 15. Mai 2022 wurde der Planungskredit für die Schulraumplanung Rütligen-Alchenflüh an der Urne genehmigt. Aktuell läuft die Ausschreibung für eine Verfahrensleitung. Wir sind zuversichtlich, dass bis Ende Jahr eine Verfahrensleitung / Bauherrenunterstützung gefunden wird.



Dr Samichlous chunnt...!

Liebe Kinder

Dieses Jahr kommt der Samichlous am
Montag, 5. Dezember, um 14.00 Uhr
zum Schulareal.

Gemeinderat Rütligen-Alchenflüh



In eigener Sache

Abschaffung Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh bietet seit dem 7. Februar 2022 keine Tageskarten mehr an.

Aufgrund der sinkenden Nachfrage und des entsprechend anwachsenden Defizits stellt der Gemeinderat den Verkauf der SBB-Tageskarten Gemeinde ein.

Tageskarten von anderen Gemeinden können unter www.tageskarte-gemeinde.ch bestellt werden.

Personelles

Stefanie Bernhard hat den Diplomlehrgang zur Bernischen Gemeindeschreiberin erfolgreich abgeschlossen und bestanden. Aktuell besucht sie den Diplomlehrgang Bernische Bauverwalterin.

Coronavirus – Abgabe von Hygienemasken

Im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie stellt der Bund der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh Schutzmasken zur Verfügung. Diese Schutzmasken werden den Einwohnerinnen und Einwohnern von Rüdtligen-Alchenflüh gratis abgegeben.

Die Schutzmasken können am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Kein Versand.



Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung steht eine Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Versand Rechnungen per E-Mail

Bereits lassen sich zahlreiche Einwohner/innen und einzelne Geschäftsbetriebe die Rechnungen der Gemeinde per E-Mail zusenden.

Falls Sie ebenfalls von dieser Dienstleistung Gebrauch machen möchten, geben Sie uns bitte folgende Informationen bekannt:

- Name (bei Privatpersonen auch Vorname)
- Vollständige Adresse
- Kunden-Nummer
- E-Mailadresse

Ihre Angaben senden Sie bitte per Post oder E-Mail an die Finanzverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, info@rual.ch. Die Gemeindeverwaltung wird die E-Mailadresse bei der meldenden Person/Firma hinterlegen.

Achtung bei Ehepaaren: Es kann je Ehepartner eine E-Mailadresse hinterlegt werden. Bitte teilen Sie uns mit, wenn die gemeldete E-Mailadresse nicht für beide Partner gilt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 034 447 40 60).

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

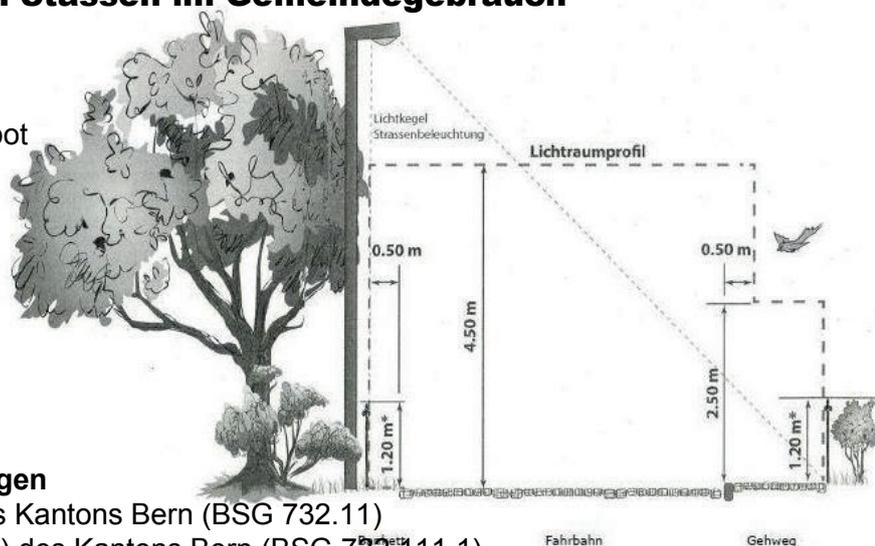
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Baukommission Rüdtligen-Alchenflüh

Merkblatt für Grundeigentümer/innen zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise



1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)

Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)

Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rütli-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeindegebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeindegebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rütli-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet, Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör, Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassen-gesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

Invasive Neophyten bekämpfen - aus Verantwortung für unsere Umwelt

Neophyten («neue Pflanzen») sind Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas 1492 bewusst oder versehentlich nach Europa eingeführt resp. eingeschleppt wurden. Die Mehrheit dieser ursprünglich gebietsfremden Pflanzen haben sich gut in unsere Umwelt integriert und bereichern die heimische Flora.

Einige wenige Neophyten können sich invasiv verhalten. Durch die unkontrollierte Vermehrung verdrängen sie die einheimische Flora und bedrohen die Biodiversität. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Die meisten dieser invasiven Pflanzen sind verboten.

Einige davon sind giftig, verursachen Allergien oder Schäden an Bauwerken und in der Landwirtschaft. Deshalb werden sie bekämpft – meist mit grossem personellem Aufwand (Entfernung von Hand), da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln z. B. an Strassenrändern verboten ist. Die Beseitigung der Neophyten erfolgt vorzugsweise bevor diese blühen und absamen sowie vor den Mäharbeiten. Die Entsorgung erfolgt über die Kehrichtverbrennung, damit eine Vermehrung nicht mehr möglich ist.

Viele Neophyten stammen und vermehren sich aus privaten Gärten, wo sie einst als Ziersträucher und -stauden gepflanzt wurden. Gartenbesitzer können Verantwortung übernehmen, indem sie die Neophyten durch einheimische Pflanzen ersetzen. Damit leisten sie einen grossen Beitrag, dass sich invasive Neophyten nicht weiter ausbreiten. Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.weu.be.ch > Themen > Umwelt > Naturschutz > Neobiota sowie unter www.neophyt.ch und www.infoflora.ch. Sie werden sicherlich auch durch eine Gartenbaufirma Ihrer Wahl gerne beraten.

Gemeinsam gegen die invasiven Neophyten! Dies ist unser Motto zum Schutz unserer Natur und Landschaft.

Eine kleine Auswahl von Neophyten finden Sie auf der nächsten Seite. Zögern Sie nicht – bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tiefbauamt des Kantons Bern
Bereich Umwelt und Sicherheit



Berufkraut im blütenlosen Zustand



Berufkraut



Kirschlorbeer



Japanischer Knöterich



Goldrute



Sommerflieder

Projekt Fernwärmeleitung Alchenflüh



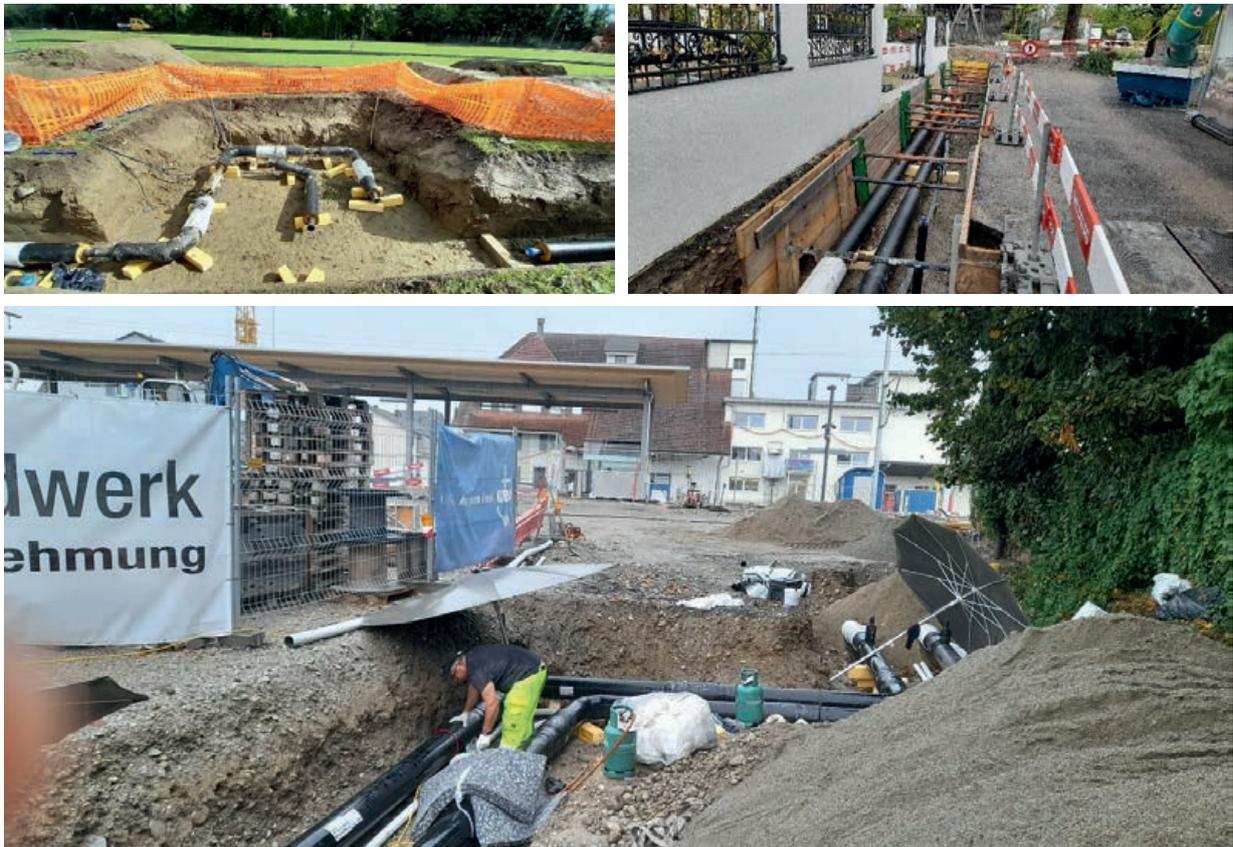
Die Localnet AG erstellt im Zusammenhang mit dem Fernwärmenetzausbau Kirchberg Unterdorf einen Zusammenschluss mit der Heizzentrale der Holzenergie Ersigen GmbH in der alten Landi an der Jurastrasse 2A. Ziel ist, das Wohn- und Pflegezentrum Solviva in der Bärenmatte im Winter 2022 mit Fernwärme aus der Industrie Kirchberg zu versorgen.

Um den Zusammenschluss zu realisieren, wurde die Emme mit zwei Fernheizkabeln unterquert. Ein Strang der Fernwärmeleitung wurde im Frühjahr in die Heimstrasse geführt. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls ein sogenannter Ringschluss der Wasserversorgungsleitung ab dem Kindergarten in die Heimstrasse realisiert.

Momentan laufen die Aushubarbeiten der Hauptleitung im Dammweg. Die Fernwärmeleitung wird über den Amselweg zur Bahnhofstrasse geführt. Die Leitungsbauarbeiten mit der Unterquerung der BLS auf dem Bahnhofgelände wurden mit den Ausbauarbeiten des Bahnhofs ausgeführt.

Aufgrund aller benötigten Arbeiten beim Fernwärmeleitungsbau, bleiben die Gräben zum Teil über einen längeren Zeitraum offen, was durchaus normal ist.

Falls sich Fragen rund um das Projekt ergeben oder Sie eine Rückmeldung machen möchten, steht Ihnen die Projekt- und Bauleitung c+s ingenieure ag, Roger Flückiger / Theo Wyss, Hasle bei Burgdorf, unter der Telefonnummer 034 460 26 26 gerne zur Verfügung. Wir danken allen – insbesondere den Anwohnern – für das Verständnis und die Geduld während der Bauzeit!



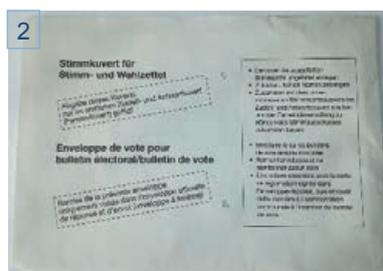
Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen **die Stimmkarte nicht unterschrieben ist**, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

So wird's gemacht:

- 1 Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.
- 2 Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).
- 3 **Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!!**
Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!
- 4 Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weiße Rückantwortkuvert legen.
- 5 Rückantwortkuvert entweder am **Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben**, in den **Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr)** oder mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch **spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag**.



Bitte beachten Sie: Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüttligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Ausgleichskasse des Kantons Bern Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt werden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Das Splitting erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** (<https://inforegister.zas.admin.ch>) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken «Formulare», «Allgemeine Verwaltungsformulare» zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info und bei den AHV-Zweigstellen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Quickline –
Ihr Anbieter für TV,
Mobile und Internet.

Erhältlich im
Quickline Shop Burgdorf
an der Bahnhofstrasse 65
www.localnet.ch
Telefon 034 420 21 00

localnet | QUICKLINE

Seniorenreise 2022

Am Donnerstag, 1. September 2022, fand die jährliche Seniorenreise der Gemeinde statt.

Bei freundlichem Wetter sind 72 gutgelaunte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zwei Cars zum Restaurant Zimmermann in 3204 Süri gefahren und haben dort das von der Gemeinde offerierte Mittagessen genossen. Bei der Rückfahrt ging es über Laupen, Düdingen, Schwarzenburg, Riggisberg, Belp und Worb zurück und man ist in Alchenflüh gesund und zufrieden wieder eingetroffen.



Der Ausflug wurde von einer Gemeinderats-Delegation und einer Spitex-Mitarbeiterin begleitet.

Auch im nächsten Spätsommer werden die +70-Jährigen für eine Reise von Seiten der Gemeinde wieder ein Anmeldeschreiben erhalten.

Sozialkommission Rüttiligen-Alchenflüh



Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worbentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch

Beratungsstelle Burgdorf
034 420 16 50
be.prosenectute.ch

FitGym / Turnen in Rüttligen-Alchenflüh Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden



Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden.

FitGym (Turnen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte. Wir turnen auch mit dem Stuhl.

Wochentag:	Mittwoch
Zeit:	14.00 – 15.00 Uhr
Kursort:	Gemeindesaal Rüttligen-Alchenflüh
Leitung:	Marie-Louise Andres, Tel. 079 375 96 03 Monika Rindlisbacher, Tel. 034 445 40 81
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.



Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder www.be.prosenectute.ch.

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Kiwanis Club Fraubrunnen - Kulturförderpreis



Der Kiwanis Club Fraubrunnen hat sich entschlossen, in seinem angestammten Gebiet und den angrenzenden Regionen einen Kulturförderpreis für junge Talente auszurichten.

Wer und was ist Kiwanis?

Kiwanis ist die weltweit grösste freiwillige Kinderhilfsorganisation nach UNICEF. Mit verschiedenen Aktivitäten und Freiwilligenarbeit sorgt Kiwanis jedes Jahr für etwas mehr Lebensqualität und Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche.

In der Schweiz und Liechtenstein setzen sich über 7'300 Kiwanisfreundinnen und -freunde mit Herz und Leidenschaft ein unter dem Motto ***Serving the Children of the World – den Kindern dieser Welt dienen.***

Nach diesem Motto will der Kulturförderpreis des Kiwanis Club Fraubrunnen Projekte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Region anstossen. Der Preis wird für Talentförderung, Auszeichnung oder Motivation in verschiedenen Sparten und Bereichen des kulturellen Umfeldes vergeben.

Die Preissumme beträgt bis CHF 5'000 und wird maximal an drei Gewinnerinnen oder Gewinnern vergeben. Zusätzlich kann ein Motivationspreis von bis zu CHF 500 gesprochen werden.

Interessentinnen und Interessenten aus dem Einzugsgebiet Fraubrunnen und den angrenzenden Gebieten melden ihr Projekt mit Beschreibung, Angabe der Personalien und Referenzen bis 31. Dezember 2022 an Bernhard Witschi, Kastanienweg 9, 3315 Bätterkinden oder b.witschi@bluewin.ch.

Wer eingeladen wird, sein Projekt auszuarbeiten, erhält bis am 20. Januar 2023 Bescheid. Das Projekt ist anschliessend bis am 31. Juli 2023 einzureichen.

Der Preis soll ein Ansporn sein, unsere verschiedenen kulturellen Werte in der Region zu entdecken, zu fördern, zu pflegen und zu bewahren. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten.

Weitere Informationen zu Kiwanis und zum Kiwanis Club Fraubrunnen finden Sie unter www.kiwanis.ch oder www.kiwanis-fraubrunnen.ch.

Campus 25+

Aktueller Projektstand – Projektvergabe



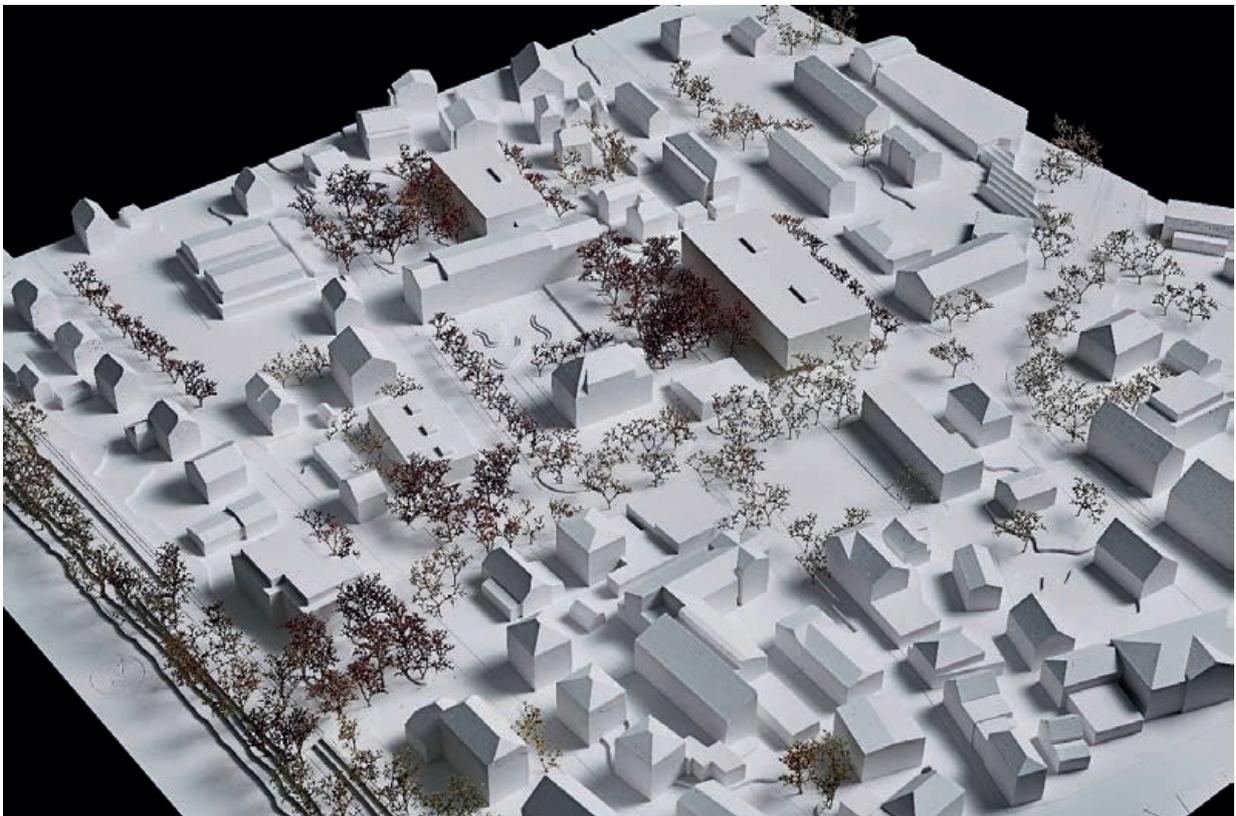
Das Projekt "Mosaik" gewinnt den anonymen Projektwettbewerb.

Am 18. August 2022 war es endlich so weit. Der Gewinner des anonymen Projektwettbewerbes wurde den Behörden und Medien anlässlich einer Vernissage vorgestellt.

Die Jury, bestehend aus Fach- und Sachjuror*innen unterstützt durch Expert*innen aus diversen Bereichen, hatte an zwei Tagen sieben spannende und interessante Eingaben zu bewerten und entschied sich einstimmig für das Projekt «Mosaik».

«Mosaik» stammt aus der Feder der renommierten Architektur- sowie Landschaftsarchitekturbüros, Büro B Architekten AG, Bern sowie der exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern.

Das Projekt stellt sicher, dass in Kirchberg mittel- bis langfristig der richtige Schulraum zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung steht. «Mosaik» sieht vor, dass in drei Bauten bzw. Ersatzbauten zusätzlich 21 Klassen- und 18 Gruppenräume sowie weitere Fach- und Spezialräume für Primarschule und Oberstufe und Räume für 3-4 Klassen der Heilpädagogischen Schule Burgdorf bereitgestellt werden können. Nebst dem Fakt, dass die Architekten sorgsam mit dem Bestand umgehen, ist ein grosser Pluspunkt, dass das Projekt sinnvoll und nach Bedarf etappiert werden kann.



Sämtliche Projekte konnten von der Öffentlichkeit vom 19. bis 26. August besichtigt werden. Den ausführlichen Jurybericht, in welchem alle Projekte gewürdigt werden, können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Campus25+-Homepage herunterladen. Der Jurybericht kann übrigens ebenfalls auf der Gemeinde als Broschüre erworben werden.

Aktuell befinden wir uns in der Phase des Vorprojektes. Die Kerngruppe wurde dementsprechend erweitert und besteht derzeit aus:

Andreas Eggimann, Präsident, Verbandsratspräsident GVK
 Petra Elsaesser, Liegenschaftskommission GK
 Andreas Wyss, Bildungskommission GVK
 Yvonne Hartmann, Bildungskommission GK
 Patrizia Lambroia, Baukommission GVK
 Brigitte Römer, Schulleitung Kirchberg
 Jesper Brönnimann, Schulleitung GVK
 Nicole Kammermann, Abteilungsleitung Bildung Kirchberg
 Thomas Balsiger, Geschäftsführung GVK
 Brigitte Hülshorst, Gemeindeverwaltung Kirchberg (ab 1. Dezember 2022)
 Theo Gurtner, Gesamtprojektleitung Bauherr, Bürgi Schärer Architekten AG
 Michael Schmid, Gesamtleitung Planerteam, Büro B Architekten AG
 Tamás Takács, Projektleitung Architektur, Büro B Architekten AG
 Natascha Rösti, Stv. Gesamtleitung Planerteam, Büro B Architekten AG
 Katja Rünzi, Projektleitung Landschaftsarchitektur, exträ Landschaftsarchitekten AG
 Die Kerngruppe wird bei Bedarf durch weitere Fachplaner*innen unterstützt.

Bereits im Jurybericht erhielt das Gewinnerteam ein erstes Feedback der Juror*innen. Das Planerteam hatte anschliessend die Aufgabe, eine Kostenschätzung zu erstellen, die als Basis für die weitere Planung dient.

Erstes Etappenziel ist, dass per Schuljahr 2026/27 ein neues Schulhaus für die Primarschule auf dem ehemaligen Streit-Areal bezugsbereit ist. Dieses soll in einer ersten Phase für die Oberstufe genutzt werden, damit das alte Sekschulhaus durch einen Neubau ersetzt werden kann. Die beteiligten Parteien sind sich durchaus bewusst, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Ziel handelt, doch zusätzlicher Schulraum ist bereits heute dringend notwendig und es muss, wenn immer möglich, dahin gearbeitet werden, dass keine teuren Provisorien gebaut werden müssen.

Schauen Sie ab und zu auf unserer Homepage Campus25+ (www.campus25.ch) und www.kirchberg-be.ch nach oder abonnieren Sie unseren Newsletter. Wir sind bemüht, Sie stets über aktuelle Geschehnisse zu informieren.

Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich kontaktieren und Ihre Fragen und Anliegen bei uns platzieren.

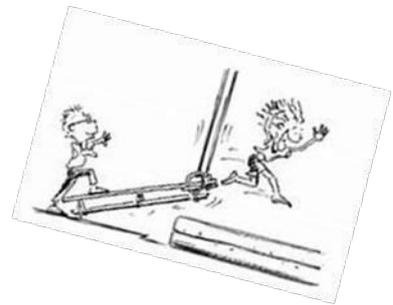
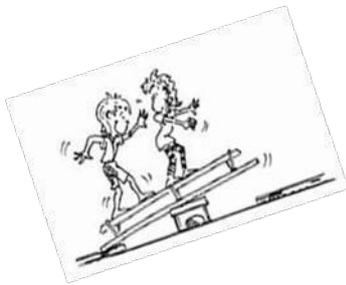
Besten Dank!

Petra Elsaesser, Mitglied der Kerngruppe Schulraumplanung

Mini-Move Beweg Di am Sonntag

WO: Turnhalle Alchenflüh
 WANN: Sonntags:
 13.11.2022 / 11.12.2022 / 15.01.2023
 12.02.2023 / 12.03.2023

ZEIT: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 WIE: Turnkleider, Socken (Noppensocken) oder Hallenschuhe
 FÜR: Kinder bis 7-Jährig in Begleitung der Eltern



Information zu „Offene Turnhalle“

Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh bietet Kindern im Vorschulalter in Begleitung der Eltern oder einer erwachsenen Person die Möglichkeit, an bestimmten Sonntagen sich in der Turnhalle sportlich zu betätigen. Es braucht keine Anmeldung. Der Besuch ist kostenlos. Es findet kein „geführtes Turnen“ statt. Die Kinder spielen und bewegen sich mit den Eltern.

Es wird Material zur Verfügung gestellt (keine Selbstbedienung).

Bitte kein Essen und keine Süssgetränke in der Turnhalle konsumieren.

Wasserflaschen im Korridor sind erlaubt.

Bitte nehmen Sie Kenntnis, dass die Gemeinde keine Haftung übernimmt.

Daten auch unter: www.rual.ch (Aktuelles /Veranstaltungen)

Covid-19: Es gelten die aktuellen Vorschriften von Bund und Kanton.

Schulkommission 3422 Rüttligen-Alchenflüh



«Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr.»

MuKi-Deutsch – Deutschkurs... weiter lernen.

Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder



Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen. Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache herangeführt.

- Voraussetzungen:** Deutsch 1: Kenntnis lateinisches Alphabet (Lesen und Schreiben)
Deutsch 2: Grundkenntnisse der deutschen Sprache mündlich und schriftlich (Abschluss Kurs A1)
- Kursinhalte und Lernziele:** Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.
- Kursdauer:** **Kursjahr 2022/2023**
Ab Oktober 2022 bis September 2023, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen.
- Kursbeginn:** **Kirchberg / Deutsch 1 / Anfängerinnen (Niveau A1)**
Ab 18. Oktober 2022 (Einstieg jederzeit möglich)
- Kurszeit:** Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
- Kursort:** Schulhaus Schulweg 11, Kirchberg
- Kursleiterin:** Beatrice Niederer, Römerstrasse 43, 4702 Oensingen, Tel. 079 680 48 00
- Kursbeginn:** **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch 2 / Fortgeschrittene (Niveau A2)**
Ab 21. Oktober 2022 (Einstieg jederzeit möglich)
- Kurszeit:** Freitag, Morgen, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
- Kursort:** Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
- Kursleiterin:** Claudia Kuhnert, Bahnhofstrasse 1c, 3315 Bätterkinden, Tel. 078 865 10 65
- Kursbestätigung:** Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch) und Kursbestätigung
- Anmeldung:** Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeformular jederzeit möglich
- Versicherung:** Ist Sache der Teilnehmerinnen
- Kurspreis:** CHF 190.00 für 2 Kursteile + Materialkosten
CHF 105.00 oder CHF 85.00 für 1 Kursteil + Materialkosten
- Fragen:** Sekretariat Primarschule Kirchberg, Schulweg 13, 3422 Kirchberg
Tel. 034 448 46 40 (während der Schulzeit) oder bei den Kursleiterinnen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM



Kanton Bern



Gemeinde Kirchberg BE



Gemeinde
Rütli-Alchenflüh

ANMELDEFORMULAR

ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!
(EVENTUELL BESTEHT EINE WARTELISTE)

NAME: _____
VORNAME: _____
GEBURTSDATUM: _____
ADRESSE: _____
TELEFONNUMMER: _____
NATIONALITÄT: _____
MUTTERSPRACHE: _____
ANDERE SPRACHE: _____
WIEVIELE JAHRE IN DER SCHWEIZ: _____
AUSWEIS: (Bsp.: Ausweis C) _____
KINDER FÜR DIE KINDERBETREUUNG (NICHT SCHULPFLICHTIGE KINDER)
NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM: _____
NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM: _____
NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM: _____
ORT/DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: _____

ANMELDEFORMULAR SENDEN AN:

Sekretariat Kindergarten und Primarschule Kirchberg
Schulweg 13
3422 Kirchberg
Email: sekretariat@schule-kirchberg.ch

Tagesfamilienorganisation Untere Emme – Mittelland

Möchten Sie Kinder anderer Familien bei sich zuhause betreuen?

- Individuelle Arbeitszeiten
- Zuhause arbeiten
- Zeitgemässe Arbeitsbedingungen

Betreuungspersonen haben...

- ... Freude am Umgang mit Kindern.
- ... Geduld, Verständnis, Einfühlungsvermögen.
- ... Verantwortungsbewusstsein und sind zuverlässig.
- ... die Möglichkeit sich individuell weiterzubilden.
- ... durch die TFO eine verbindliche Ansprechperson.
- ... einen Vertrag, der die Arbeitsbedingungen, die Versicherungsfragen und den Lohn regelt.

Die Tagesfamilien-Organisation...

- ... ist bei Fragen oder für Hilfestellungen und Konfliktlösungen für die Eltern und Betreuungspersonen da.
- ... vermittelt ein möglichst passendes Betreuungsangebot bei Tagesfamilien.
- ... klärt potenzielle Betreuungspersonen auf die Eignung ab und übernimmt die Aufsichtspflicht.
- ... kümmert sich um die nötigen Verträge.

Suchen Sie für Ihr Kind eine Betreuung?

- Individuelle Betreuungszeiten
- Beständige Bezugsperson
- Familiäre Atmosphäre mit professioneller Betreuung

Tageskinder profitieren...

- ... von einer kinderfreundlichen und anregenden Umgebung.
- ... von einer konstanten und verlässlichen Beziehung zu ihrer Tagesfamilie.
- ... von einer liebevollen und familiären Atmosphäre.
- ... von einer zuverlässigen Betreuungsperson, die auf individuelle Bedürfnisse eingeht.

Eltern, die ihr Kind einer Tagesfamilie anvertrauen...

- ... gestalten die Betreuungszeiten mit der Betreuungsperson flexibel.
- ... wählen selbst, wem sie ihre Kinder anvertrauen.
- ... verlassen sich auf ausgebildete Betreuungspersonen, die sich immer wieder weiterbilden.
- ... können darauf zählen, dass sowohl die Organisation, als auch Versicherungsfragen geregelt sind.

Kontakt:

034 413 04 58
 tagesfamilien@tfo-untereemme.ch
 www.tfo-untereemme.ch



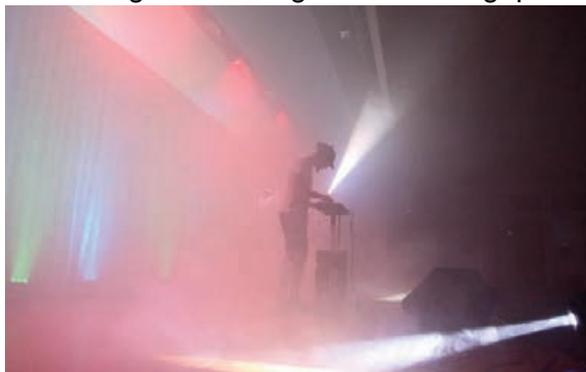
KAKERLAK

Rückblick 2022

Über alle weiteren Projekte berichten wir in unserem Quartalsbericht auf der Homepage.

Jugendkulturtag

Der 18. Jugendkulturtag konnte nun mit einem Jahr Verspätung endlich stattfinden. Ein Team aus ca. 25 Jugendlichen half am Anlass bei Food & Getränken, für die Social Media Arbeit, Moderation usw. mit. Insgesamt acht Gruppen und KünstlerInnen bereicherten den Abend mit ihren Vorführungen. Darunter waren Schulbands, Tanzgruppen, Solo-künstlerInnen, DJ und mehr. Es war ein sehr abwechslungsreicher und gelungener Abend. Der 19. Jugendkulturtag wird im 2024 geplant.



Open Air Kino

Am 13. August fand zum vierten Mal in Folge das Open Air Kino im Schwimmbad Kirchberg statt. Dieses Jahr zeigten wir den Film "Glück auf einer Skala von 1-10". Jugendliche mixten an der In2Street Bar alkoholfreie Cocktails und verkauften Popcorns. Es war eine tolle Stimmung mit super Wetter!

Präventionsprojekt „gewaltig-mutig“

In diesem Präventionsprojekt zum Thema Zivilcourage lernten die 9. Klässler/innen in verschiedenen Situationen wie z.B. sexuelle Belästigung oder Vandalismus einzugreifen. Schauspieler/innen spielten eine Szene, welche die Schüler/innen immer wieder unterbrechen und ihr Eingreifen ausprobieren konnten.



In2Street

Mit der In2Street Bar hatten wir diesen Sommer viele Einsätze. So zum Beispiel am Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfest und am Schnittersonntag in Kirchberg oder am Schulschlussfest in Kernenried. Mittlerweile hat sich das Barkeeper/innen-Team erweitert und schon über 25 Jugendliche haben einen Workshop besucht und mit uns an Anlässen gearbeitet.



Ferienprojekt

In den Herbstferien führten wir eine Projektwoche mit diversen Workshops zum Thema Natur für Kinder von der 1. – 5. Klasse durch. Es wurde Most auf dem Bauernhof hergestellt, Schoggifondue über dem Feuer gegessen, aus Naturmaterialien gebastelt und als Abschluss gab es einen Besuch im Tierpark Dählhölzli.



Ausblick

Immer auf dem aktuellen Stand sein?

www.kakerlak.ch



Instagram: kakerlak_jugendarbeit
Facebook: jugendarbeit.kakerlak
Tik Tok: jugendarbeit.kakerlak
Youtube: regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak

Auch dieses Jahr findet wieder das Kerzenziehen statt:

Kerzenziehen mit dem kakerlak 2022

Datum: Freitag 18. November Wo: "An Störnestand" bei der Bernerland Bank Zeit: von 17.00 - 21.00 Uhr	Datum: Mittwoch 23. November Wo: Schulhaus Kerzenlied Zeit: von 19.00 - 18.00 Uhr
Datum: 04.-11. Dezember Wo: Beim Lyssachcenter Freitag: 15.00 - 20.00 Uhr Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Sonntag: 10.00 - 17.00 Uhr (Sonntagsverkauf)	Datum: Sonntag 18. Dezember Wo: In Rütli im Gemeindefaal (Stäckli) Zeit: von 13.30 - 17.00 Uhr
Datum: 20.-23. Dezember Wo: Beim Terrain in Kirchberg Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr Freitag: 13.30 - 17.00 Uhr	ACHTUNG! Letzte Dochtausgabe jeweils 30 Minuten vor Schluss. Bei Fragen: 034 445 72 35 kakerlak 078 984 20 60 Andraline

Das Team stellt sich vor



Von links: Khadiga Kheir, Jan Mattmann, Monika Ramseier, Andraline Stettler

Ab dem 1. August konnten wir unsere Stellenprozente um 40% erhöhen. Dies ermöglicht uns, Andraline Stettler nun nach ihrem abgeschlossenen Studium zur Sozialpädagogin weiterhin zu 70% zu beschäftigen. Monika Ramseier ist nach ihrer einjährigen Mutterschaftspause wieder eingestiegen und arbeitet zu 40% bei uns. Khadiga Kheir hat anfangs August ihr Ausbildungspraktikum bei uns gestartet und wird ein Jahr lang in unserem Team mitwirken. Wer uns gerne näher kennenlernen möchte, darf natürlich jederzeit vorbeikommen und sich mit uns austauschen.

Jan Mattmann

jan.mattmann@kakerlak.ch
 078 893 90 97

Andraline Stettler

andraline.stettler@kakerlak.ch
 078 984 20 60

Monika Ramseier

monika.ramseier@kakerlak.ch
 078 656 07 70

Khadiga Kheir

khadiga.kheir@kakerlak.ch
 078 238 45 82

Regio Feuerwehr Kirchberg ... im Einsatz...



www.rfkirchberg.ch

April 2022

Am 1. April brannte ein Einfamilienhaus. Die Autodrehleiter wurde zur Brandbekämpfung aufgeboden. Nachdem wir einen Tag später eine Ölspur beseitigt hatten, wurde die Autodrehleiter einen weiteren Tag später nach Hellsau gerufen. Rauch stieg aus dem Schulhaus auf. Zum Glück stellte sich heraus, dass die örtliche Feuerwehr das Gebäude als Übungsobjekt benutzten.

Wenige Tage später geriet ein Wäschetrockner nach Schweissarbeiten in Brand. Weiter im April haben wir einen umgestürzten Baum entfernt und zwei Ölspuren beseitigt. Bei einem undichten Barometer lief Quecksilber aus. Wir haben den aufgebodenen Chemiestützpunkt Bern bei den Arbeiten unterstützt.



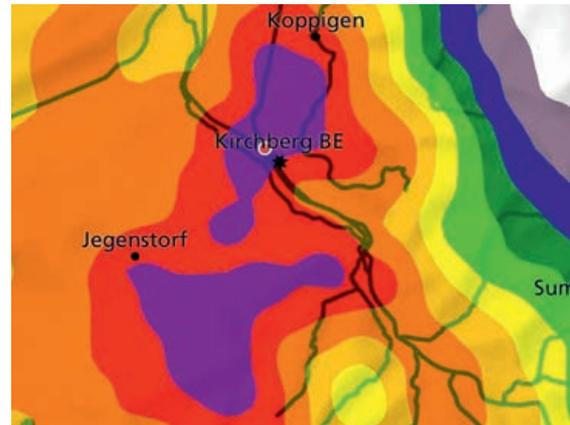
Mai 2022

Der Mai startete mit einem Einsatz der First Responder Gruppe. Danach verzeichneten wir diverse Brände: Angefangen mit einem

Autobrand, gefolgt von brennenden Fahrrad-Akkus. Als nächstes brannte ein Gasgrill und danach eine Reithalle in Wiler b. Utzenstorf. Nach zwei Brandmeldealarme brannte beim Skater-Platz ein Sofa. Nach einem weiteren First Responder Einsatz beendete ein weiterer Fahrzeugbrand den Monat.

Juni 2022

Anfang Juni wurden wir zu einem Unfall gerufen. Eine Person und der mitgeführte Hund wurden dabei verletzt. Zwei Wochen später folgte ein First Responder Einsatz. Vor fast genau einem Jahr war hier zu lesen, dass heftige Regenfälle Felder/Bäche überflutete; wie Kanalisationen die Wassermassen nicht mehr händeln konnten und Wasser in unzählige Gebäude eindrang.



Nun - ein Jahr später – kam das grosse Wasser erneut: Vom 23. - 30. Juni standen wir fast täglich im Wasserwehreinsatz. In diesen paar Tagen verzeichneten wir 134 Einsätze, verteilt auf das ganze Einsatzgebiet (Vergleich Vorjahr: 64 Einsätze).

Zusätzlich erreichte uns ein First Responder Einsatz sowie zwei Brandmeldealarme.

Juli 2022

Am 2. Juli öffneten wir unsere Tore für alle. Bei schönem Wetter durften wie die vielen Besucher begrüßen. Spass, Spiel und Kulinariik kamen auch nicht zu kurz. Die vielen

strahlenden Gesichter war der schönste Dank an uns.



Auch im Juli beschäftigte uns das Wasser weiter. Zusätzlich rückten wir wegen einer Ölspur, eines Brandmeldealarms, einer technischen Hilfeleistung sowie zwei Bränden aus.

August 2022

Anfang August rückte die First Responder Gruppe aus. Nach einem abgefahrenen Hydranten und einem Einsatz der Auto-drehleiter bei der Mithilfe eines Personentransportes beseitigten wir eine weitere Ölspur. Mitte August folgten zwei weitere Einsätze der First Responder Gruppe sowie eine Ölspurbeseitigung. Gegen Ende des Monats beschäftigte uns ein abgefahrener Wasserhahn, ein Rückstau einer Abwasserleitung infolge heftiger Regenfälle, eine ausgelöste Brandmeldeanlage sowie ein weiterer First Responder Einsatz.



Atemschutz Wett-kampf August 2022

Die Regio Feuerwehr Kirchberg belegt von 40 teilnehmenden Feuerwehren aus der ganzen Schweiz den **2. Rang.**

Herzliche Gratulation!

September 2022

Ein verstopfter Kamin führte Anfang September zu starker Rauchentwicklung bei einem Schwedenofen. Mitte September löste

eine Brandmeldeanlage aus; gefolgt von 2 Einsätzen der First Responder Gruppe. Einige Tage später wurde beim Einfeuern des Chemineé die Wohnung leicht verbrannt. Der letzte Einsatz im September war ein weiterer Brandmeldealarm.

Oktober 2022

Der Oktober startete mit 2 First Responder Einsätzen; gefolgt von 5 verschiedenen Brandmeldealarmen. Mitte Oktober konnte bereits der 21. Einsatz der First Responder Gruppe verzeichnet werden. Zwei Tage später ereignete sich ein Verkehrsunfall mit einem verletzten Kind. Wir unterstützten dabei das Rettungsteam sowie die Polizei. Der 200. Einsatz führte die Autodrehleiter nach Wiler b. Utzenstorf zu einem Brand.



Etwas in eigener Sache:

Homepage (www.rfkirchberg.ch)

Wir haben eine neue Homepage. Dort finden Sie die detaillierten Berichte + Bilder dazu. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hochzeiten

Im August 2022 hat Mirco seiner Livia und im September 2022 Andy seiner Denise das Ja-Wort gegeben.

Den beiden frisch vermählten Paaren wünschen wir nur das Beste für die Zukunft.

Regio Feuerwehr Kirchberg

Fourier Maja Beyeler

Aus den Vereinen

BMX Emmental Saison 2022

Wieder geht eine BMX Saison zu Ende. Wir waren froh, konnten und durften die Rennen dieses Jahr wieder unter gewohnten Bedingungen stattfinden. Sind doch die Rennen für viele Fahrer die Krönung und der Lohn ihres wöchentlichen Trainings. Wenn man dann noch auf das Siegereppchen steigen darf, ist das umso schöner! Und ja, dieses Jahr durften viele BMX Emmental Fahrer und Fahrerinnen Erfolge feiern!



National, Schweizermeisterschaft:

4x Schweizermeister, 1x Schweizermeisterin und ein dritter Rang

National, Swiss Cup:

Als Team hat sich BMX Emmental den ersten Rang geholt.

International, Europacup:

Diverse Podestplätze an diversen Rennen

International, World Challenge:

1. Rang, Boys 11, Nick Lüthi
 2. Rang, Boys 13, Ben Lüthi
 3. Rang, Boys 15, Mark Lüthi
 4. Rang, Boys, 10, Enea Massoni
21. Rang Girls 10, Alena Greub
27. Rang, Boys 13, Gian Greub



Auch durften wir dieses Jahr wieder unser Heimrennen austragen, ein Highlight für den Club und die Fahrer. Die neu gestaltete Kurve wurde davor noch mit Platten ausgelegt, um eine maximal gute Piste bieten zu können.

BMX Emmental steht für alle Interessierten offen, gerne nehmen wir neue Fahrer und Fahrerinnen im Club auf. Vorerst gehen wir aber in die wohlverdiente Winterpause. Die Trainings werden im März wieder starten. Für Probetrainings darf man sich gerne melden: info@bmx-emmental.ch. Wir freuen uns!

BMX Emmental





Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh

A-Mannschaft gewinnt das Emmentalische Hornusserfest

Die Meisterschaft lief nicht ganz nach Wunsch. Trotz einer sehr guten Schlagleistung musste sich die A-Mannschaft wegen 4 Numeros mit dem 12. Rang begnügen. Drei Spieler schafften es in die Top 50, 11 Spieler sicherten sich die Medaille. Bei der B-Mannschaft war es bis zur letzten Runde spannend. Drei Mannschaften waren nur durch einen Rangpunkt getrennt und konnten vom Aufstieg träumen. Leider ging das letzte Spiel verloren und wir mussten mit dem undankbaren 3. Rang vorliebnehmen. Auch in der B schafften es drei Spieler in die Top 50, 5 Spieler hatten genug Rangpunkte für die Medaille. Die Nachwuchshornusser kämpften tapfer, mussten aber zu viele Numeros annehmen und landeten auf dem 16. Rang. In der Stufe 2 belegte Janis Aeschlimann den 14. Rang. Sein Bruder Cedric schaffte es in der Stufe 3 sogar auf den 5. Rang.

An den Hornusserfesten lief es dann viel besser. Am Interkantonalen in Bätterkinden konnten A- und B-Mannschaft das Ries sauber halten und landeten je auf dem 6. Rang. Die Schlagleistungen waren noch etwas durchgezogen und daher gab es bei der A „nur“ 9 Kränze und 5 Medaillen. Die B erkämpfte 5 Kränze. Der grosse Exploit folgte am Emmentalischen in Rüderswil. Die A-Mannschaft siegte mit 0 Nr. 1685 Punkten! 12 Kränze und 5 Medaillen waren die Ausbeute. Bravo! Am Tag darauf konnte auch die B jubeln. Mit 0 Nr. 1261 Punkten belegten sie den 3. Rang. Dank 6 Kränzen und 2 Medaillen gab es auch bei den Einzelschlägern eine Steigerung. Zwei Wochen später spielten die Nachwuchshornusser das Emmentalische in Rüderswil. Mit 5 Nr. 508 Punkten reichte es zu Rang 8. Cedric Aeschlimann gewinnt in der Stufe 3. Bravo! Janis Aeschlimann und Remo Bürgi gewinnen den Zweig in der Stufe 2. Total gab es 9 Zweige. Am nächsten Tag ging es in Frauchwil bereits wieder zur Sache. Mit 11 Nr. 538 Punkten reichte es diesmal zu Rang 7 und erneut zu 9 Zweigen, darunter mit Janis und Cedric Aeschlimann auch zwei Rüttliger.



NW-Fengelberg Wynigen: Cedric Aeschlimann siegt in der Stufe 3

Rüttligen gewinnt den emmental versicherung Cup 2022! Im Final siegten die 9 tapferen Rüttliger gegen Schafhausen i. E. deutlich.

Am Gruppenmeisterschaftsfinal in Worb konnte die Festform nochmals ausgespielt werden. Rüttligen-Alchenflüh 1 belegte den ausgezeichneten 3. Rang. Rüttligen-Alchenflüh 3 überstand den grossen Final, musste sich aber im kleinen Final geschlagen geben.

An den Kleinanlässen im Herbst gab es auch noch diverse Siege zu feiern und somit konnte die Saison mit einigen Höhepunkten abgeschlossen werden. Die Motivation für das nächste Jahr ist bei allen sehr hoch und wir sind gespannt, was die Rüttliger reissen werden.



Fengelberg Wynigen: Stefan Aeschlimann siegt vor Christoph Begert

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh



Jubiläum Röttenbach: Christoph Begert belegt den 2. Rang

Altersvereinigung / Seniorenessen

Nach dem geglückten Start im April 2022 freuen wir uns weitere bekannte und neue Gesichter anzutreffen.

Die nächsten Seniorenessen finden an folgenden Freitagen um 11.30 Uhr im Gemeindesaal Alchenflüh statt:

9. Dezember 2022
13. Januar 2023
10. Februar 2023
17. März 2023
28. April 2023
26. Mai 2023
23. Juni 2023
18. August 2023
15. September 2023
20. Oktober 2023
17. November 2023
15. Dezember 2023



Das Menu inkl. Dessert kostet für Einheimische Fr. 9.00 und Auswärtige Fr. 12.00.

Alle Seniorinnen und Senioren (65+) sind herzlich eingeladen.

Bei Fragen oder Anmeldung:

Hans Peter Mori, Alpenblickstrasse 1, 3422 Rütligen, Tel. 034 445 29 02, hpbmori@gmx.ch

**FORMULARE AUSFÜLLEN?
EIN HORROR.
BIS JETZT!**

EINFACH!
LESEN. SCHREIBEN.
RECHNEN. COMPUTER.

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Musiktag Kirchberg 3. Juni 2023

Die Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen führt am 3. Juni 2023 der Musiktag des Amt Fraubrunnen u.U. durch.

Erwartet werden acht Musikvereine.

Folgendes Programm erwartet die Besucher: Am Nachmittag finden im Saalbau die Expertisen-Vorträge der Gastvereine statt. Parallel dazu werden in der Grossmatt Unterhaltungskonzerte der Gastvereine gespielt.

Nach dem gemeinsamen Essen, wird ab 18.30 Uhr auf der Neuhoferstrasse mit Musik hinauf und hinunter marschiert. Anschliessend findet bei der Sporthalle ein Gesamtchor mit allen Musikvereinen statt.

Wir freuen uns auf ein zahlreich anwesendes und interessiertes Publikum.

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Jubilarenfeier

Am 15. Oktober 2022 hat der Jubilaren-Anlass der Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen im Gemeindesaal von Alchenflüh stattgefunden. Alle mit Jahrgang 1942, 1937, 1932 und älter waren dazu herzlich eingeladen.

Mit Musik und einem schönen Blumenkorb wurde den Jubilaren nochmals gratuliert.



Adventskalender in Rütligen-Alchenflüh Wer macht mit?



Die vielen positiven Rückmeldungen letztes Jahr haben uns ermuntert, auch dieses Jahr unser Dorf in eine vorweihnächtliche Stimmung versetzen zu lassen.

Die Idee ist die gleiche geblieben. Entdecken Sie während der Adventszeit auf dem Abendspaziergang jeden Tag ein neues geschmücktes Fenster. Eine schöne Gelegenheit, neue Leute kennen zu lernen oder mit Bekannten wieder mal zu plaudern.

Adventsfenster und Strom sparen – geht das zusammen? Wir sind überzeugt, dass es kreative Möglichkeiten gibt, den Stromverbrauch zu reduzieren oder gar ganz zu vermeiden. Wir freuen uns darauf!

Die Fenster können ab dem von den Teilnehmenden gewählten Datum täglich bis am **31. Dezember 2022** zwischen 18.00 und 21.00 Uhr besichtigt werden. Und wer weiss, vielleicht gibt es beim einen oder anderen Fenster auch eine Kleinigkeit zu naschen.

Am Samstag, **10. Dezember 2022** wird das KULTUR FORUM auf der Autobahn-überdeckung zu einem (möglichst) stromfreien «Adventsfenster» einladen. Die Details dazu werden wir rechtzeitig bekannt machen.

Als Meldeschluss haben wir den **8. November 2022** festgelegt. Kurzentschlossene dürfen sich gerne auch nach diesem Datum noch melden. Vielleicht hat es ja noch einen «freien Platz». Sie erreichen uns per Mail an kulturforum@bluewin.ch, schriftlich an das KULTUR FORUM, Steinhofstrasse 61, 3400 Burgdorf oder telefonisch unter 079 277 14 93.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

KULTUR FORUM
Rütligen-Alchenflüh

Der Vorstand



Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern

Unterstützung bei finanzieller Not

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental



Sozialrabatt – Zugang zu Hilfe in jeder Lebenslage

Der Sozialrabatt richtet sich an Menschen mit geringem Einkommen, die sich die SRK-Dienstleistungen im Bereich Entlastung aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht zu den gängigen Konditionen leisten können.

Ihre Ausgangslage

Ich beziehe Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe

Kontaktieren Sie die SRK-Regionalstelle in Ihrer Region.

Ich beziehe weder Ergänzungsleistungen noch Sozialhilfe

Stellen Sie ein Gesuch für Sozialrabatt. So gehen Sie vor:

- Gesuchformular herunterladen
(https://www.srk-bern.ch/sites/default/files/2022-03/2022_Gesuch%20Sozialrabatt_SRK_Bern_DE.pdf)
- Formular vollständig ausfüllen und unterschreiben
- Schicken Sie das Formular an die SRK-Regionalstelle in Ihrer Region. Legen Sie eine Kopie Ihrer letzten Steuererklärung bei.



Region Emmental
Lyssachstrasse 91
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 07 70
freiwillige-emmental@srk-bern.ch

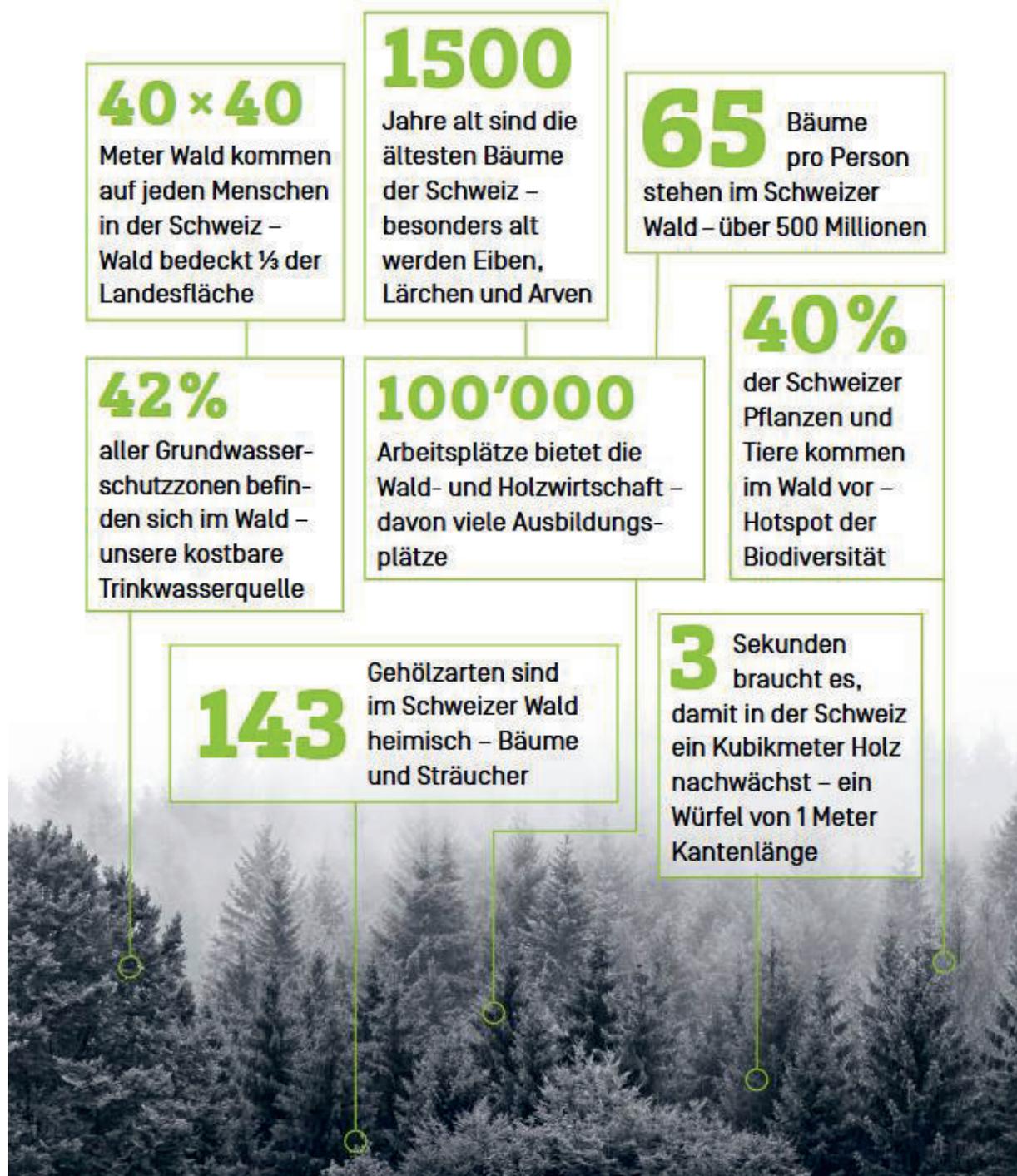
www.srk-bern.ch/emmental



Mitmachen in Ihrer Region

Einsatzmöglichkeiten variieren je nach Region und Nachfrage. Besuchen Sie unsere Website. Hier erfahren Sie, wo wir zurzeit besonders auf Ihre Mithilfe angewiesen sind.

Wald Schweiz - Zahlenwald



Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch

BFU Sicherheitstipp

Sicheres Heimwerken – kein Gebastel beim do it yourself



Die wichtigsten Tipps

- Schutzausrüstung tragen
- Lange Haare zusammenbinden und Kleidung tragen, die sich nicht verfangen kann
- Standfeste Leiter verwenden
- Bedienungsanleitung lesen
- Im Freien einen FI-Schutzschalter benützen



Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Gehörschutz sind beim Heimwerken unverzichtbar. Das ist aber noch längst nicht alles, was sicheres Do it yourself aus-macht. Lesen Sie hier, was es braucht, um Unfälle zu verhindern.

Jedes Jahr verletzen sich 45 000 Personen der Schweizer Bevölkerung beim Heimwerken. Deshalb sollten Produkte wie Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Gehörschutz zur Standard-Ausrüstung aller Heimwerkerinnen und Heimwerker gehören. Je nach Arbeit und Gerät sind auch ein Atemschutz und solide Schuhe sinnvoll.

Damit ist die Vorbereitung für sicheres Heimwerken aber noch nicht ganz abgeschlossen. Damit sich nirgends etwas verfängt: Lange Haare zusammenbinden, enganliegende Kleidung tragen, Halstücher und Schmuck ablegen.

Wer für die Arbeit eine Leiter braucht, nutzt am besten ein besonders standfestes Modell. Und wer draussen mit elektrischen Geräten arbeitet, sollte einen FI-Schutzschalter verwenden – der schützt vor Stromschlägen.

Apropos Geräte: Bevor man das erste Mal mit etwas hantiert, unbedingt die Bedienungsanleitung lesen. Neben Sicherheitshinweisen entdeckt man auch wichtige Hinweise zu Gebrauch, zur Wartung und zur Pflege.

Mehr Informationen zu sicherem Heimwerken gibts auf bfu.ch/heimwerken. Und wer genau wissen will, was Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Gehörschutz und Co. sicher macht, besucht bfu.ch/produkte. Da gibt es nützliche Sicherheitstipps zu verschiedensten Produkten.



TCS - Sicher unterwegs im Winter

Fahren im Winter birgt verschiedene Herausforderungen. Schlechte Sicht und nasse, rutschige Fahrbahnen können zu prekären Situationen führen. Einige Tipps helfen, um trotzdem sicher unterwegs zu sein.



Wichtig für eine sichere Fahrt im Winter

- ✓ Freie Sicht
- ✓ Winterausrüstung im Auto überprüfen
- ✓ Auf gute Sichtbarkeit achten
- ✓ Gute Winterreifen
- ✓ Gepäck im Auto fixieren
- ✓ Längeren Bremsweg beachten (auch mit Allrad)

Mehr zum Thema unter tcsbe.ch

Mit guten Winterreifen trotz Schnee und Eis sicher unterwegs. (Foto: TCS)

Gute Reifen machen einen grossen Unterschied – besonders bei schwierigen Verhältnissen. Allrad-Antrieb ist dabei kein Ersatz für Winterreifen, denn das Brems-Verhalten ist dasselbe wie bei anderen Antrieben.

Gepäckstücke sollten im Auto stets gut gesichert und maximal bis zur Oberkante der Rück Sitzlehne in den Kofferraum geladen werden. Starre und schwere Gegenstände, wie etwa Skischuhe oder Schalenkoffer, in den Koffer- oder Fussraum. Bei Dachboxen ist zu beachten, dass sich diese auf das Fahrverhalten eines Fahrzeugs auswirken (Kurvenfahrt, Höhe in Parkhäusern).

Eine gute Sicht ist wichtig: Deshalb vor der Abfahrt Scheiben, Leuchten und Rückspiegel von Schnee und Eis befreien. Gleiches gilt für die Sensoren der Fahrassistenzsysteme, damit sie ihrer Aufgabe nachkommen können.

Wer sichergehen will, dass sein Fahrzeug für den Winter gut gerüstet ist, kann auch einen Wintercheck in einem der Technischen Zentren des TCS durchführen lassen. Dabei werden alle wichtigen Elemente an einem Auto auf ihre Wintertauglichkeit hin überprüft – wie Räder, Reifen Aufhängung, Lenkung, Motor, Kühlsystem, Scheibenwischer, Lüftung, Batterie, Beleuchtung und das elektrische System.

In der dunklen Jahreszeit wird, wer **zu Fuss** oder mit dem **Velo** unterwegs ist, oft erst spät gesehen. Deshalb unbedingt auf helle, reflektierende Kleidung und Beleuchtung achten. Und wenn die Strassenverhältnisse sehr schlecht sind, z.B. wegen Schneefall, ist es sicherer, vom Velo auf andere Verkehrsmittel umzusteigen.

Für die Winterlagerung sollten E-Bike-Akkus übrigens getrennt vom **E-Bike**, mindestens halbvoll geladen in einem trockenen Raum zwischen 10 und 20°C aufbewahrt und etwa alle zwei Monate nachgeladen werden.

Generell gilt für alle Personen im Strassenverkehr: Bei schlechten Strassenverhältnissen unbedingt ausreichend Zeit einrechnen, um gefährliche Situationen wegen Zeitdruck zu vermeiden.

Weitere Informationen auf www.tcs.ch

Veranstaltungskalender 2022/2023

Nächster Eingabetermin: 14. April 2023

Altersvereinigung Rüdltigen-Alchenflüh

Freitag, 9. Dezember 2022	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. Januar 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 10. Februar 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 17. März 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 28. April 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 26. Mai 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 23. Juni 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 18. August 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. September 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 20. Oktober 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 17. November 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. Dezember 2023	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Gemeindeanlässe

Montag, 5. Dezember 2022	14.00 Uhr	Samichlaus	Schulareal
Mittwoch, 7. Dezember 2022	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh
Mittwoch, 7. Juni 2023	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Dienstag, 1. August 2023	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 29. November 2023	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh

Abstimmungs- und Wahlsonntag

Sonntag, 12. März 2023	Abstimmung
Sonntag, 18. Juni 2023	Abstimmung
Sonntag, 22. Oktober 2023	Abstimmung und Nationalratswahlen
Sonntag, 26. November 2023	Abstimmung

Diverse Anlässe

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde (www.rual.ch).

Ferienplan 2022 - 2026

Kindergarten, Primarschule Rüdtligen-Alchenflüh Oberstufenzentrum Kirchberg / EK, KbF Kirchberg

Schuljahr 2022/23

Winterferien	24. Dezember	2022	bis	08. Januar	2023
Sportferien	28. Januar	2023	bis	05. Februar	2023
Frühlingsferien *)	07. April	2023	bis	23. April	2023
Sommerferien ☼	08. Juli	2023	bis	13. August	2023

Schuljahr 2023/24

Herbstferien	23. September	2023	bis	15. Oktober	2023
Winterferien	23. Dezember	2023	bis	07. Januar	2024
Sportferien	27. Januar	2024	bis	04. Februar	2024
Frühlingsferien	06. April	2024	bis	21. April	2024
Sommerferien ☼	06. Juli	2024	bis	11. August	2024

Schuljahr 2024/25

Herbstferien	21. September	2024	bis	13. Oktober	2024
Winterferien	21. Dezember	2023	bis	05. Januar	2025
Sportferien	25. Januar	2025	bis	02. Februar	2025
Frühlingsferien **)	05. April	2025	bis	21. April	2025
Sommerferien ☼	05. Juli	2025	bis	10. August	2025

Schuljahr 2025/26

Herbstferien	20. September	2025	bis	12. Oktober	2025
Winterferien	20. Dezember	2025	bis	04. Januar	2026
Sportferien	24. Januar	2026	bis	01. Februar	2026
Frühlingsferien	03. April	2026	bis	19. April	2026
Sommerferien ☼	04. Juli	2026	bis	09. August	2026

☼ Sommer: Ferienbeginn jeweils immer ab Freitagmittag

*) Ferien ab Karfreitag (bis DO Schule)

***) Ferien bis und mit Ostermontag (ab DI Schule)

Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan.

Eine Ausnahme bilden die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2022 / 2023	26. November 2022	bis	04. Dezember 2022
Schuljahr 2023 / 2024	25. November 2023	bis	03. Dezember 2023
Schuljahr 2024 / 2025	23. November 2024	bis	01. Dezember 2024
Schuljahr 2025 / 2026	22. November 2025	bis	30. November 2025

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Rüttligen-Alchenflüh ist bis und mit Donnerstag, 22. Dezember 2022, 17.00 Uhr, zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Ab Freitag, 23. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Dienstag, 3. Januar 2023 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

- Bei ortspolizeilichen Notfällen wenden Sie sich an die Kantonspolizei, Tel. 031 638 83 90
- Bei Todesfällen wenden Sie sich an den Gemeindeverband Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg
Telefon 034 445 47 77
E-Mail: info@gv-kirchberg.ch
- Anmeldung Arbeitslosenversicherung erfolgt direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV Burgdorf, Oberburgstrasse 8, 3400 Burgdorf, Tel. 031 636 13 22, rav.burgdorf@vol.be.ch

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	07.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind auf telefonische Voranmeldung jederzeit möglich.



